

Aufnahme- und Eingliederungsamt

Sozialausschuss  
Öffentlich15.07.2014  
TO Nr. 3

---

## **Bericht über die Sprachkurskonzeption für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften**

### **I. Beschlussantrag**

Der Sprachkurskonzeption wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Konzeption in angemessenem Umfang fortzuschreiben.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### 1. Rechtslage

Das zum 01.01.2014 geänderte Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt in § 13 Absatz 2, dass „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sicherzustellen ist, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können.“.

In der Gesetzesbegründung ist weiter ausgeführt, dass die neu eingeführte Regelung zum Ziel hat, dass die Verständigung der Flüchtlinge in ihrem Umfeld erleichtert wird und sie ihre Integrationsfähigkeit erhalten. Den unteren Aufnahmebehörden bleibt es überlassen, vor Ort praktikable und zielführende Lösungen zu entwickeln.

Aus dem Gesetzestext geht hervor, dass die Sprachförderung ein Angebot an die Heimbewohner darstellt, sie jedoch nicht verpflichtet, an Sprachkursen teilzunehmen.

Zur Finanzierung ist für das Jahr 2014 in der vom Land gezahlten Pauschale je zugewiesenem Asylbewerber ein einmaliger Betrag von 91,36 € enthalten.

#### 2. Sprachkurskonzeption im Landkreis Göppingen

Am 29.04.2014 fand im Landratsamt Göppingen eine konzeptionelle Besprechung statt, zu welcher die Volkshochschulen des Landkreises, das Schulamt sowie „freie“ Sprachkursanbieter eingeladen waren.

Bei den Teilnehmern bestand Einigkeit, dass die Sprachvermittlung bei Schülern in der Verantwortung der Schulverwaltung liegt.

wurde vereinbart:

### Zielgruppe

„Erwachsene“ Asylbewerber, die in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Göppingen untergebracht sind.

### Kursziel/Kursgröße

Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache in 60 Unterrichtseinheiten.

Bei Bedarf werden Alphabetisierungskurse angeboten.

Kursgröße: 11-15 Personen

### Kursstandorte

Aufgrund der derzeit bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte finden zunächst Sprachkurse in Ebersbach, Eislingen, Geislingen und Göppingen statt. Bei Bedarf sind auch andere Kursstandorte möglich.

### Finanzierung

Je Kurs mit 60 Unterrichtseinheiten werden pro Teilnehmer 126 € (analog den Gebühren der VHS Göppingen) erstattet.

Im Bedarfsfall werden den Teilnehmern Lernmittel und Fahrtkosten finanziert.

## 3. Umsetzung der Konzeption

Von der Sozialbetreuung wurden die potentiellen Kursteilnehmer mit einem Kurzprofil (Herkunftsland, Muttersprache, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Kinderbetreuung erforderlich) erfasst und den Sprachkursanbietern mitgeteilt.

Seit der Kalenderwoche 26 finden folgende Kurse statt:

- Arbeiterwohlfahrt Ebersbach mit Kinderbetreuung
- Volkshochschule Eislingen
- Volkshochschule Geislingen
- Arbeiterwohlfahrt Göppingen mit Kinderbetreuung
- Volkshochschule Göppingen

Weitere Kurse sollen nach den Sommerferien beginnen.

Zur Evaluierung der Konzeption ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Sprachkursanbietern und der Verwaltung vorgesehen.

## III. Handlungsalternativen

keine

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Pro Kursteilnehmer erhalten die Sprachkursanbieter für 60 Unterrichtseinheiten 126 €. Im Bedarfsfall werden außerdem die Lernmittel sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer durch den Landkreis finanziert.

Vom Land erhält der Landkreis für alle ab dem 01.01.2014 zugewiesenen Asylbewerber einmalig 91,36 € sechs Monate nach Zuweisung im Rahmen der pauschalen Landeserstattung.

Da die Sprachkurse soeben begonnen haben, kann noch keine verlässliche Aussage zu den Gesamtkosten getroffen werden. Die Verwaltung geht jedoch derzeit davon aus, dass die Landeserstattung für die jetzige Sprachkurskonzeption auskömmlich ist, da die Landeserstattung für **jeden** zugewiesenen Asylbewerber gezahlt wird, also auch für Personen, die an keinem Sprachkurs teilnehmen.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.